

|  |
|--|
| <b>Kleine Anfrage</b><br>- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW |
| <b>Drucksachen-Nr.</b><br>1411265                                    |
| <b>Externes Dokument</b>   |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Fragesteller/in</b><br>gez.<br>f.d.R.<br><br>14.04.2014<br><b>Datum</b> | DIE LINKE.<br><br>Hanno von Raußendorf<br>Holger Schmidt<br><br><hr/> <b>Unterschrift</b> | <b>Eingangsdatum</b><br><br>14.04.2014<br><br>Ratsbüro |
|--|---|--|

|   |
|---|
| <b>Betreff</b><br><br>Jagd auf Bonner Stadtgebiet |
|---|

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Gremium, an dessen Mitglieder die Antwort zu senden ist</b><br>Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz |  |  |  |
|--|--|--|--|

### Fragestellung

- 1) Mit welchem Zuschnitt und in welcher (Rechts-)Form (§§ 7, 8 BJagdG) sind auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn Jagdbezirke eingerichtet?
- 2) In welchem Umfang findet auf Bonner Stadtgebiet die Jagd statt (erlegte Tiere/Arten/Anzahl etc. gem. Abschussmeldungen für die Jahre 2012/2013)?
- 3) Hat die Stadt Erkenntnisse über den Wildbesatz in den Jagdrevieren auf Stadtgebiet und insbesondere darüber, in welchem Verhältnis er zu einem natürlichen selbstregulierenden Wildbestand steht?
- 4) In welcher Form übt die Stadtverwaltung als untere Jagdbehörde Kontrolle bzw. Aufsicht über die Jagd aus? Es wird um Darlegung einer Bilanz für die Jahre 2012/2013 gebeten, insbesondere auch mit Fokus auf Tierschutzaspekte und die Kontrolle von Jagdbeschränkungen bzw. Pflichten bei der Jagdausübung? Inwieweit wird sichergestellt, dass durch die Jagd nicht unbeteiligte BürgerInnen (SpaziergängerInnen/JoggerInnen) bedroht oder gefährdet werden?
- 5) In wie vielen Fällen wurden in Bonn in den vergangenen Jahren Jagdscheine versagt oder entzogen (§§ 17, 18 BJagdG)? Aus welchen Gründen geschah dies in der Regel?
- 6) Waren in den Jahren 2012/2013 Wild- oder Jagdschäden auf Bonner Stadtgebiet zu verzeichnen? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welcher örtlichen Konzentration? Inwieweit waren Wildschäden auf zu hohen Wildbesatz zurückzuführen und inwieweit auf (welche?) anderen Gründe?
- 7) Hat die Stadt - Grundflächen in ihrem Eigentum betreffend - Jagdpachtverträge gem. § 11 BJagdG abgeschlossen? Wenn ja, mit wem und

mit welchem Inhalt? Werden hierbei Belange des Tierschutzes berücksichtigt, wenn ja in welcher Form?

8) Stehen in Bonn auch Grundflächen im Eigentum einer natürlichen Person, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören? Wenn ja, in welchem Umfang? Hat die Verwaltung die Berechtigten auf die Möglichkeit einer Befriedung aus ethischen Gründen aufmerksam gemacht (§ 6a BJagdG)? Ist die Verwaltung bereit, potenziell Berechtigte anzuschreiben und auf ihre Rechte in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen?

## **Begründung**

Die anfragende Fraktion interessiert, ob und in welcher Form auf dem Bonner Stadtgebiet die Jagd ausgeübt wird und wie die Verwaltung ihrer Aufgabe als untere Jagdbehörde nachkommt. Dabei interessiert auch, inwieweit hierbei den Aspekten des Tierschutzes Rechnung getragen wird.